

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 02 | Ausbildung in Pflegeberufen wird reformiert | 06 | Opfer des §175 StGB werden rehabilitiert |
| 02 | Mehr Transparenz über Sponsoring bei Parteien | 06 | Barrierefreiheit und Transparenz von Gerichtsverfahren wird besser |
| 03 | Keine staatliche Finanzierung für verfassungsfeindliche Parteien | 07 | Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen |
| 04 | Koalitionsfraktionen wollen Soldaten von Incirlik nach Al Azraq verlegen | 07 | Prävention von Suizid weiter stärken |
| 05 | Parlament schafft Rechtsgrundlagen für Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung | 08 | SPD- und Unionsfraktion fordern VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalisten |
| | | 09 | Arbeiten in der digitalen Welt |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 23.06.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA

Ausbildung in Pflegeberufen wird reformiert

Am 22. Juni hat der Bundestag das Pflegeberufegesetz beschlossen. Damit wird eine generalistische Pflegeausbildung eingeführt, die die drei Ausbildungsberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege in einer dreijährigen Fachkraftausbildung zusammenführt. Eine gemeinsame Grundausbildung, bereitet auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor. In der praktischen Ausbildung sollen die Auszubildenden eine Vertiefung, zum Beispiel in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, wählen. Am Ende der Ausbildung steht eine staatliche Abschlussprüfung zur Pflegefachfrau oder zum -fachmann. Die Absolventen können dann in der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege arbeiten. Ziel der Pflegeberufereform ist es, die Ausbildung breiter aufzustellen, um so den neuen Anforderungen gerecht zu werden und den Pflegeberuf auch für die Zukunft attraktiver zu machen.

In den parlamentarischen Verhandlungen haben sich die Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass die Auszubildenden nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung wählen können, ob sie diese im dritten Ausbildungsjahr fortsetzen oder einen Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger oder als Altenpflegerin/-pfleger erlangen wollen. Einen Abschluss in der Krankenpflege wird es nicht mehr geben. Wenn bis Ende 2025 mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt haben, sollen die Abschlüsse in der Kinder- und Altenpflege auslaufen.

Ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung soll die Voraussetzung für eine Ausbildung zur Pflegekraft oder für die beiden separaten Abschlüsse sein. Hauptabsolventen können zur Pflegefachkraft ausgebildet werden, wenn sie zuvor eine Ausbildung, zum Beispiel zur Pflegeassistenz, abgeschlossen haben. Die Pflegeausbildung ist künftig für alle Auszubildenden kostenfrei. Das war bislang nicht überall der Fall. Zusätzlich zur Pflegeausbildung wird es ein dreijähriges Pflegestudium zum Beispiel für besondere Leitungsaufgaben geben.

Der neue Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft soll voraussichtlich zum 1. Januar 2020 starten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Künftig soll es eine generalistische (fachübergreifende) dreijährige Pflegeberufsausbildung geben. Die Auszubildenden können nach zwei Jahren generalistischer Ausbildung entscheiden, ob sie diese fortsetzen oder aber einen Abschluss in der Kinder- oder Altenpflege ablegen wollen. Der Besuch der Pflegeschulen soll bundeseinheitlich gebührenfrei sein. Zusätzlich soll es für besondere Leitungsaufgaben ein dreijähriges Pflegestudium geben.

Weitere Informationen und Details gibt es hier:

<http://www.spdfraktion.de/themen/ausbildung-pflegeberufen-reformiert>

INNENPOLITIK

Mehr Transparenz über Sponsoring bei Parteien

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am Dienstag einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, der sich mit der Transparenz über Einnahmen politischer Parteien beim Sponsoring befasst.

Sponsoring findet bei Parteien im Wesentlichen auf Bundes- und vereinzelt auf Landesebene der Parteien statt. In den Ortsvereinen und Unterbezirken ist es in der Regel ein lokaler Sponsor, der mit Sachleistungen zum Beispiel ein Sommerfest unterstützt.

Sponsoring von Parteiveranstaltungen ist zulässig, um die eigenständige Finanzierung von Parteien zu ermöglichen. Es wird derzeit dem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ der Parteien zugeordnet und ist steuerpflichtig. Die Einnahmen fließen in den Rechenschaftsbericht unter der Rubrik „Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ ein.

Einnahmen aus Sponsoring sind derzeit im Parteiengesetz jedoch nicht ausdrücklich geregelt. Eine solche Regelung erscheint aber erforderlich. Denn die Ziele der Offenheit und Transparenz des politischen Entscheidungsprozesses erfordern es, dass Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Akteure Sponsoring bei politischen Parteien betreiben und welche Form der Interessenvertretung und Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess damit gegebenenfalls verbunden ist. Dem will der Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes Rechnung tragen und mehr Transparenz schaffen.

Konkret bedeutet das:

- Einnahmen aus Sponsoring sind im Rechenschaftsbericht mit dem Namen des Sponsors, der Leistung und der Höhe der jeweiligen Leistung offen zu legen.
- Sponsoringeinnahmen von unter 500 Euro müssen nicht offengelegt werden (Ziel: Entlastung unterer Parteigliederungen vor unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand).
- Sponsoring von mehr als 50.000 Euro ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen, der die Zuwendung als Drucksache veröffentlicht.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, der sich mit der Transparenz über Einnahmen politischer Parteien beim Sponsoring befasst. Dieses soll klarer geregelt werden.

Keine staatliche Finanzierung für verfassungsfeindliche Parteien

Eigentlich ist es unerträglich, dass Parteien, die gegen die Demokratie hetzen, die die freiheitliche Grundordnung verachten und extremistisch auftreten, auch noch von diesem System profitieren und alimentiert werden. Solche Parteien zu verbieten, ist sehr schwer, die verfassungsrechtlichen Hürden sind hoch – und das generell auch zurecht.

Aber dass sie finanzielle Zuwendungen aus Steuermitteln erhalten, das lässt sich ändern. Und genau da haben die SPD- und die Unionsfraktion angesetzt.

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen beschlossen (Drs. 18/12357, 18/12358). Sie greifen damit eine gesetzliche Initiative des Bundesrates auf, der zudem ein Verbot der extremistischen NPD angestrengt hatte, aber damit vor dem Bundesverfassungsgericht nicht durchgekommen war. Das Gericht hatte aber darauf hingewiesen, dass es andere Möglichkeiten gebe, die staatliche Finanzierung an solche Parteien zu stoppen.

Eva Högl, SPD-Fraktionsvizein, sagt: „Wir haben einen guten und ausgewogenen Vorschlag zum Ausschluss extremistischer Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung beschlossen. Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen und die Werte unserer Verfassung mit Füßen treten, müssen nun nicht weiter mit staatlichen Mitteln finanziert werden. Als SPD-Bundestagsfraktion stehen wir dafür ein, dass Verfassungsfeinde nicht mehr durch die

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler subventioniert werden. Wir wollen auch ein Zeichen dafür setzen, dass unsere Demokratie wehrhaft ist und es keinen Platz für Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit gibt.“

Die beiden Gesetze sehen nun vor, Artikel 21 des Grundgesetzes (GG) und neben anderen auch das Bundesverfassungsgerichtsgesetz anzupassen. Nach dem neuen Absatz 3 des Artikels 21 des Grundgesetzes sollen künftig Parteien von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen sein, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Über den Ausschluss entscheidet gemäß Artikel 21 Absatz 4 GG das Bundesverfassungsgericht. Zugleich entfällt damit die steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien (Artikel 21 Absatz 3 Satz 2 GG).

Für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 21 Absatz 4 neu GG über den Ausschluss einer Partei von staatlicher Finanzierung wird im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ein Verfahren geschaffen.

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, ergänzt: „Es nicht hinnehmbar, dass die Demokratie ihre erklärten Feinde auch noch staatlich alimentieren muss. Steuergelder für verfassungsfeindliche Hetze wird es zukünftig nicht mehr geben.

Umso bedauerlicher ist, dass sich die Grünen-Fraktion hierbei selbst ins Abseits stellt. Es handelt sich keinesfalls um einen Schnellschuss oder reine Symbolpolitik, wie das von führenden grünen Bundespolitikern unterstellt wird. Die Verfassungsänderungen wurden intensiv beraten und werden von einer breiten Mehrheit des Bundestags getragen. Auch zahlreiche Landes-Grüne haben sich hierfür ausgesprochen. Die Änderungen werden ganz konkret dazu führen, dass NPD-Aktivisten auf regionaler und lokaler Ebene ihre rassistische Hetze nicht länger mit Steuergeldern finanzieren können. Das ist ein großer Erfolg für alle Demokraten.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Eine wehrhafte Demokratie muss in der Lage sein, Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Das hat der Bundestag jetzt mit einer entsprechenden Änderung von Artikel 21 des Grundgesetzes umgesetzt und zugleich die daraus folgenden notwendigen einzelgesetzlichen Änderungen auf den Weg gebracht.

AUSSENPOLITIK

Koalitionsfraktionen wollen Soldaten von Incirlik nach Al Azraq verlegen

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU dringen auf eine zügige Verlegung des Bundeswehrkontingents vom türkischen Incirlik nach Al Azraq in Jordanien im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition.

Es sei bedauerlich, „dass die Voraussetzung zur weiteren Stationierung der Bundeswehr in Incirlik nicht gegeben ist“, heißt es in einem Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs.18/12779), der am Mittwoch vom Bundestag beraten und mit der Koalitionsmehrheit beschlossen wurde.

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, die der Kontrolle des Bundestages unterliegt. „Zur Erfüllung seiner verfassungsgemäßen Aufgaben muss der Besuch von Mitgliedern des

Bundestages bei im Auslandseinsatz stationierten Soldaten und Soldatinnen grundsätzlich möglich sein.“

Die Koalitionsfraktionen fordern, dass mit der Verlegung negative Auswirkungen auf die Anti-IS Koalition vermieden werden. Sie erwarten zudem, „fortlaufend über die Fortschritte unterrichtet zu werden“.

INNENPOLITIK

Parlament schafft Rechtsgrundlagen für Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung

Mehr für die Sicherheit und Gefahrenprävention: Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung zwei Gesetze zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens sowie zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze beschlossen.

Damit sollen Regelungen geschaffen werden, die der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung in der Strafprozessordnung dienen. Kernpunkt ist ein verstärkter Einsatz audiovisueller Aufzeichnungen von Beschuldigtenvernehmungen im Ermittlungsverfahren (bedeutet: grundsätzliche Pflicht zur Aufzeichnung bei vorsätzlichen Tötungsdelikten und bei Minderjährigkeit sowie bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten oder einer schwerwiegenden seelischen Störung des Beschuldigten).

Ebenfalls im Rahmen des Gesetzesvorhabens werden die Rechtsgrundlagen für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung geschaffen. Als Online-Durchsuchung wird der verdeckte staatliche Zugriff auf fremde informationstechnische Systeme über Kommunikationsnetze mittels einer Überwachungssoftware bezeichnet.

Verhinderung von Straftaten

Bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) wird ebenfalls ein fremdes informationstechnisches System infiltriert, um mit einer eigens für diesen Zweck entwickelten Überwachungssoftware die Kommunikation zwischen den Beteiligten überwachen und aufzeichnen zu können. Die weite Verbreitung informationstechnischer Systeme führt dazu, dass sie auch eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Verhinderung und um die Aufklärung von Straftaten geht.

Bei der Gefahrenabwehr wird den Polizeibehörden schon seit längerer Zeit ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, schwere Gefahren durch den Einsatz von Überwachungstechniken abzuwehren. Im Bereich der Strafverfolgung ist umstritten, inwieweit die Überwachung insbesondere verschlüsselter Kommunikation über das Internet zulässig ist. Die Möglichkeit eines verdeckten Eingriffs in informationstechnische Systeme zum Zweck ihrer Durchsuchung besteht bislang für die Strafverfolgungsbehörden nicht.

Der SPD-Obmann im Bundestags-Rechtsausschuss Johannes Fechner sagte, wenn Straftäter die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, sollten auch die Polizeibehörden diese neuen technischen Wege gehen können, um Verbrechen aufzuklären.

Die Zulassung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung war in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu den zwei Gesetzentwürfen der Bundesregierung (Drs. 18/11272, 18/11277) enthalten. Für die Zulassung sollen ebenso strenge Voraussetzungen gelten wie für die schon jetzt unter Richtervorbehalt erlaubte akustische Wohnraumüberwachung.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat zwei Gesetzes beschlossen, mit denen Rechtsgrundlagen für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung geschaffen werden. So soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Verbrecher zunehmend über verschlüsselte Messenger-Dienste miteinander kommunizieren. Für die Zulassung sollen ebenso strenge Voraussetzungen gelten wie für die schon jetzt unter Richtervorbehalt erlaubte akustische Wohnraumüberwachung.

RECHTSPOLITIK

Opfer des §175 StGB werden rehabilitiert

Per Gesetz korrigieren die Abgeordneten nachkriegsdeutsches Unrecht: Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand die von den Nazis verschärfte Fassung des §175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen unter Männern strafbar stellte, jahrzehntelang fort. Endgültig wurde der §175 StGB erst 1994 abgeschafft.

Die Rehabilitierung und die Entschädigung der Verurteilten ist ein wichtiges Signal für die Opfer der Schwulenverfolgung. Der jetzt in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufzuheben (Drs. 18/12038, 18/12379). Nach Aufhebung der Urteile soll den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag von 3000 Euro und zusätzlich 1500 Euro für jedes erlittene Jahr Haft zustehen.

Von der Rehabilitierung ausgeschlossen sind Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen mit Kindern (Personen unter 16 Jahren) und Verurteilungen wegen Handlungen, die unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Zwangslagen oder unter Nötigung mit Gewalt oder durch Drohung begangen wurden.

Es ist außerdem gewährleistet, dass keine Aufhebung von Verurteilungen erfolgt, die nach den heute geltenden besonderen Schutzvorschriften für Schutzbefohlene, Jugendliche, Gefangene, behördlich Verwahrte sowie Kranke und Hilfsbedürftige in Einrichtungen strafbar wären.

Barrierefreiheit und Transparenz von Gerichtsverfahren wird besser

Am Donnerstag hat das Parlament in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren beschlossen (Drs. 18/10144).

Worum geht es? Die Urteile der obersten Bundesgerichte haben oft weitreichende Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es wichtig, dass Bürger schnell und unmittelbar über deren Rechtsprechung informiert sind. So entsteht noch mehr Transparenz und Bürgernähe der Justiz. Die schon seit 1998 bewährte Praxis der Fernsehübertragungen von Urteilsverkündungen des Bundesverfassungsgerichtes zeigt, dass dies entgegen vieler Befürchtungen funktioniert.

Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf ermöglicht zudem, zeitgeschichtlich herausragende Gerichtsverfahren für die Nachwelt in Tonaufnahmen festzuhalten. Damit stehen diese Tonaufnahmen der Prozesse der Wissenschaft als Dokumente der Zeitgeschichte zur Verfügung. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten gewahrt und die

Wahrheitsfindung nicht beeinflusst, da ein ausdrückliches Verwertungsverbot der Aufnahmen für jegliche Gerichtsverfahren normiert wird.

Ebenso ist jetzt geregelt, dass Gerichte bei überfüllten Verhandlungssälen die Gerichtsverhandlung für Journalisten in einen Nebenraum übertragen können. Damit haben alle Journalisten die Chance, einen Prozess unmittelbar zu verfolgen und die Bürger direkt zu informieren.

Zudem sieht der Gesetzentwurf für einen barrierefreien Zugang zu Gerichtsverfahren vor Gebärdensprachdolmetscher in Anspruch zu nehmen oder andere geeignete Kommunikationshilfen in gerichtlichen Verfahren für Personen mit Sprach- und Hörbehinderungen besser zu verankern.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, das es ermöglicht, zeitgeschichtlich herausragende Gerichtsverfahren für die Nachwelt in Tonaufnahmen festzuhalten. Damit stehen diese Tonaufnahmen der Prozesse der Wissenschaft als Dokumente der Zeitgeschichte zur Verfügung. Außerdem wird der barrierefreie Zugang zu Gerichtsverhandlungen verbessert.

GESUNDHEIT

Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen

Etwa jedes vierte Kind in Deutschland hat vorübergehend oder dauerhaft einen psychisch erkrankten Elternteil, schätzen Expertinnen und Experten. Viele Kinder leiden darunter. Zudem steigt das Risiko, dass sie im Laufe ihres Lebens selbst psychisch erkranken, wenn ihnen nicht früh geholfen wird. Das wird häufig versäumt, weil die verschiedenen zuständigen Stellen nicht gut kooperieren und die Hilfe nicht optimal koordiniert wird.

Das wollen die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/die Grünen ändern. Dazu haben sie den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Drs. 18/12780) vorgelegt, den der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien einzurichten. Sie soll bis zum Juli 2018 Vorschläge erarbeiten, wie sich die Situation der betroffenen Kinder verbessern lässt.

Professionen, die an der Versorgung der Kinder und ihrer psychisch Kranken Eltern beteiligt sind, wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, sollen bessere rechtliche Rahmenbedingungen erhalten.

Wichtig ist dabei, dass die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Es muss künftig klar geregelt werden, welcher Leistungsträger vorrangig zuständig ist und die betroffenen Familien schnell und effektiv unterstützt. Das langfristige Ziel ist, Familien Hilfen wie aus einer Hand anzubieten.

Prävention von Suizid weiter stärken

In Deutschland sterben rund 10.000 Menschen jährlich durch Selbsttötung. Die Zahl der Selbstmordversuche soll etwa zehnmal so hoch sein. Dennoch ist festzustellen, dass sich die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Suizide seit den 1980er-Jahren fast halbiert hat. Trotz

dieser positiven Entwicklung müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Selbsttötungen und Selbstmordversuche zu vermeiden.

Dazu hat der Bundestag am Freitag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis90/die Grünen „Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen“ (Drs.18/12782) beschlossen.

Ein Großteil der Suizide kann auf allgemeine psychische Belastungen, psychische Krisen bzw. psychische Erkrankungen zurückgeführt werden. Um Selbsttötungen und den Versuchen vorzubeugen, benötigten Menschen in psychischen Krisen eine niedrigschwellige und schnelle Hilfe, heißt es im Antrag. Dafür sei es notwendig, psychische Belastungen und suizidale Tendenzen zu enttabuisieren.

In dieser Wahlperiode sind in verschiedenen Gesetzesvorhaben bereits wichtige Maßnahmen zur Prävention von Suiziden getroffen worden. Die drei Fraktionen fordern in ihrem Antrag von der Bundesregierung in 18 Punkten weitere Anstrengungen. Dazu gehören:

- Die Förderung eines öffentlichen Diskurses, in dem offen über psychische Erkrankungen gesprochen wird und Betroffene nicht ausgegrenzt werden.
- Die Unterstützung von Aufklärungskampagnen, die sowohl Betroffene als auch Angehörige erreichen sollen.
- Die Förderung von Forschungsvorhaben, die unter anderem die Bedingungen zur Entstehung und zum Andauern psychischer Krankheiten und Selbstmordgefährdung in den Blick nehmen.
- Die Stärkung und Förderung von Hilfsangeboten zur Suizidprävention.
- Das Maßnahmenpaket soll sowohl Jugendliche, junge Erwachsene als auch ältere Menschen stärker berücksichtigen, weil diese Gruppen stärker gefährdet sind als andere.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein Koalitionsantrag fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Vermeidung von Selbsttötungen zu treffen. Dazu gehören die Unterstützung einer öffentlichen Debatte, Aufklärungskampagnen, Forschungsvorhaben und die Stärkung von Hilfsangeboten.

MEDIENPOLITIK

SPD- und Unionsfraktion fordern VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalisten

Weltweit hat die Zahl der Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten zugenommen. Neben immer neuen Meldungen, etwa über die Unterdrückung der Pressefreiheit in der Türkei, ist auch in Deutschland die Zahl der Attacken und Einschüchterungsversuche auf Medienvertreter gestiegen. Unabhängiger und kritischer Journalismus ist jedoch ein Grundpfeiler jeder demokratischen Ordnung.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ wurden 2016 weltweit mindestens 74 Medienvertreter ermordet. Darüber hinaus saßen 384 Journalistinnen und Journalisten in Haft, davon alleine etwa 150 in der Türkei.

Doch nicht nur die Zahl der körperlichen Gewalttaten gegenüber Medienvertretern ist erheblich angestiegen. Auch im Internet ist der Druck auf Journalistinnen und Journalisten angesichts der

gestiegenen Bedeutung von social media und der Verbreitung gezielter Falschmeldungen massiv angestiegen.

Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit

Als Reaktion auf diese Entwicklungen haben die Fraktionen von SPD und Union einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der an diesem Freitag beraten wurde (Drs. 18/12781). Darin stellen beide Fraktionen die Wichtigkeit einer unabhängigen und kritischen Presse für eine Demokratie heraus und fordern die Bundesregierung auf, eine Initiative der VN (Vereinten Nationen) zum Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit zu unterstützen und voran-zubringen.

Ein zentrales Ziel dabei ist, den Posten eines Sonderbeauftragten der VN zum gezielten Schutz von Journalistinnen und Journalisten schaffen. Er soll sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten der VN ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für die Sicherheit von Medienvertretern weltweit nachkommen. Dadurch soll den Aktivitäten der VN ein starkes politisches Gewicht verliehen werden.

Darüber hinaus fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, für eine stärkere Beteiligung und Zustimmung weiterer Staaten an der Initiative der VN zu werben und sich dafür einzusetzen, dass Beschlüsse und Konventionen zum Schutz der Pressefreiheit konsequent umgesetzt werden.

Sonderbeauftragter mit Ermittlungsbefugnissen

Martin Dörmann, kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Siegmund Ehrmann, Vorsitzender Ausschuss Kultur und Medien, betonen, dass der Bundestag „wohl das erste Parlament weltweit“, das diese Forderung nach einem Sonderbeauftragten der VN erhebt.

Dörmann und Ehrmann erläutern: „Der oder die Sonderbeauftragte soll darauf hinwirken, dass die VN-Mitgliedstaaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten nachkommen, die Aktivitäten der VN zur Sicherheit der journalistisch Arbeitenden koordinieren und direkt an den VN-Generalsekretär berichten. Insbesondere soll der Sonderbeauftragte unabhängige Ermittlungen durchführen können. So wird dem Amt und dem Schutz der Journalistinnen und Journalisten ein höheres politisches Gewicht verliehen.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Journalisten und Medienschaffende werden weltweit zunehmend angegriffen, aufgrund ihrer Berichterstattungen bekämpft und in ihrer Berufsausübung gewaltsam behindert. In einem gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung insbesondere auf, eine VN-Initiative zum Schutz von Journalisten und gegen Straflosigkeit zu unterstützen und die Einsetzung eines Sonderbeauftragten voranzubringen, der die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen von VN-Mitgliedstaaten zum Schutz von Journalisten überwacht und direkt an den Generalsekretär berichtet.

VERANSTALTUNG

Arbeiten in der digitalen Welt

Wie gestalten wir die Digitalisierung im Sinne der Beschäftigten? Darüber hat die SPD-Fraktion mit Expertinnen und Experten am Montag diskutiert.

Arbeitswelt und Wirtschaft befinden sich im Wandel – Digitalisierung und elektronische Vernetzung verändern die Art, wie wir leben und arbeiten nachhaltig. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie für Unternehmerinnen und Unternehmer sind mit dieser Entwicklung

grundlegende Veränderungen verbunden. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, diesen Wandel sozial gerecht zu gestalten. Ziel muss es sein, Wohlstand und Wohlstandsbeteiligung, Chancengleichheit und soziale Sicherheit in unserem Land auch in Zukunft zu sichern. Auf einer Fachkonferenz im Bundestag in Berlin hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit rund 300 Gästen die Herausforderungen und Perspektiven der Digitalisierung diskutiert.

In vier Fachforen diskutierten die Teilnehmenden über die Auswirkungen der Digitalisierung: Wie passen wir unser Bildungs- und Qualifizierungssystem an den digitalen Wandel an? Welche Chancen und Risiken gibt es bei der Gestaltung der Arbeitszeiten? Wie wirkt die Digitalisierung in einem sozialen Europa? Und was bedeutet sie für unsere wirtschaftliche Entwicklung?

„Wir haben einen Gestaltungsanspruch und wollen diesen Wandel der Arbeitswelt als Chancendebatte führen“, sagte die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast. Was zu tun sei, denke sich die SPD-Fraktion nicht im stillen Kämmerlein aus. „Wir wollen, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und gemeinsam an den Herausforderungen arbeiten“, erklärte Mast den Anlass für die Konferenz.

Wie wollen wir arbeiten?

Es sei klar, dass wir in Zukunft anders arbeiten, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Die entscheidende Frage sei jedoch: „Wie wollen wir arbeiten?“ Nahles warnte davor, in einer Opferhaltung darauf zu warten, was mit der Digitalisierung passiert. Im letzten November hat sie nach einem Dialogprozess ein Weißbuch zum Thema Arbeiten 4.0 vorgelegt, das konkrete Vorschläge für die künftige Erwerbstätigkeit unter digitalen Vorzeichen enthält – darunter zum Beispiel eine Wahlarbeitszeit, mit der Beschäftigte über mobiles Arbeiten mehr Spielraum für die Gestaltung ihrer Arbeitszeit bekommen sollen. Für Nahles ist klar: „Wir müssen die Veränderungsprozesse so gestalten, dass sie einen Mehrwert für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben.“

So sieht es auch der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann. Man dürfe nicht blind sein gegenüber den Risiken des digitalen Wandels, sagte er. „Es werden sicherlich Berufsbilder wegfallen.“ Gleichzeitig werde aber auch ganz sicher neue Arbeit entstehen. Die zentrale Frage für Politik und Gewerkschaften: „Wie gelingt es uns, dass es auch gute Arbeit ist?“

Mitbestimmung weiterentwickeln

Wichtig ist für Hoffmann, dass es bei der Digitalisierung nicht allein um die Frage geht, was technisch alles möglich ist, sondern dass der Mensch im Mittelpunkt der Debatte steht. Er nannte dafür drei zentrale Punkte: Die Qualifikation und Weiterbildung von Beschäftigten müsse schneller und an die Geschwindigkeiten der Digitalisierung angepasst werden. Die Digitalisierung müsse genutzt werden, um die Beschäftigten zu entlasten, zum Beispiel über neue Arbeitszeitmodelle. Drittens ist für Hoffmann klar: „Wenn sich die Arbeitswelt rasant verändert, müssen wir auch die Mitbestimmung weiterentwickeln.“

Mit Blick auf diese rasanten Veränderungen müsse die Politik zudem die kleinen und mittleren Unternehmen mitnehmen, sagte Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries. Die großen Unternehmen hätten längst mit der Digitalisierung begonnen. Für mittelständische Unternehmen mit derzeit vollen Auftragsbüchern sei es deutlich schwieriger, sich neben dem Tagesgeschäft auch noch um die Zukunft zu kümmern.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>